



Hannover und Leipzig
Hahnsche Buchhandlung
1919.

Dieses ausgezeichnete Buch steht in der kaufmännischen Literatur **ohne jede Konkurrenz** da und müsste eigentlich in der Hand jedes Buchhalters und Kaufmanns sein, der praktisch oder theoretisch genötigt ist, sich mit der Buchhaltung zu befassen, denn in keinem andern Werk kann er sich über zweifelhafte und schwierige Fälle so schnell und sicher Aufklärung verschaffen wie hier.

Einige Besprechungen der vorigen Auflage lassen wir folgen:

Deutsche Steuerzeitung, Jahrgang VI.

Das Werk des bekannten Verfassers braucht wohl keine Empfehlung, da es in jeder Weise praktisch und theoretisch ein erstklassiges Nachschlagebuch ist.

Zeitschrift für Aktien-Gesellschaften. 1917, Nr. 11.

Berliner hat durch seine Praxis der Buchhaltung nicht bloss für gewisse schwierige Fälle den Weg gewiesen, sondern, was vielfach mehr bedeuten will, anregend gewirkt, sowie durch das Wort und Beispiel, den Kaufmann, den Handelslehrer und den Lernenden befähigt, das Richtige zu treffen, also sich der von ihm aufgestellten Grundsätze und Formen zu bedienen. Was dem Buchenden in gewissen Fällen Schwierigkeiten bereitet, ist lediglich die rechtliche Seite; wird ihm diese klar erläutert, so hat er gewonnenes Spiel.

Steuerarchiv. Nr. 17. 19. September 1917.

.... Diese Übersicht wird den Wert des Buches für die Erlernung der Buchführung durch die Steuerbeamten ohne weiteres erkennen lassen. Es bietet ihnen, nachdem sie das theoretische Studium dieser Wissenschaft abgeschlossen haben, den oft vermissten tieferen Einblick in die Praxis der Buchhaltung und schafft ihnen so das Rüstzeug, mit dem sie dann an die Bewältigung der ihnen auf diesem Gebiete zufallenden bedeutsamen dienstlichen Aufgaben herantreten können.

Die Erkenntnis von der grossen Bedeutung der kaufmännischen Buchhaltung für den Arbeitskreis der Steuerbeamten ist in erfreulichem Wachsen begriffen. Allen, die danach streben, dieses Wissensgebiet immer vollkommener zu beherrschen, können wir die Durcharbeitung des vorliegenden Werkes empfehlen.

Zeitschrift für weibliche Handlungsgehilfen.
Nr. 7/8. 1917.

.... Es handelt sich nicht etwa um ein gewöhnliches Lehrbuch der Buchführung, sondern um ein Handbuch für solche, die schon genügend von der Buchführung verstehen. Die Anordnung ist in der Weise getroffen, dass zuerst Aufgaben aus den verschiedensten Gebieten gestellt und in einer besonderen Abteilung die Lösungen gegeben werden. Eine Durcharbeitung der Fälle kann jeder Buchhalterin zum Nutzen gereichen, ihre Kenntnisse werden erweitert und vertieft werden.

Hannover, den 5. Februar 1919.

(Z)

In einigen Tagen wird ausgegeben:

Schwierige Fälle

und

Allgemeine Lehrsätze der kaufmännischen Buchhaltung

I. Band: Praxis der Buchhaltung

Ein Hand- und Nachschlagebuch für Buchhalter, Vorstände und Aufsichtsräte von Aktiengesellschaften, Verwaltungsbeamte, Juristen und Lehrer der Buchhaltung

von

Handelsschuldirektor

Manfred Berliner

Von der Handelskammer zu Hannover öffentlich angestellter und beeidigter Bücherrevisor.

Korrespondierendes Mitglied des Nederlandsch Instituut van Accountants

5. verbesserte Auflage

8° VIII, 245 S.

Preis M. 15.- ord., M. 10.- no.,
12 Exemplare M. 108.— bar

Die letzte Auflage war in 9 Monaten vergriffen, und hat eine Wiener Firma allein über 200 Expl. abgesetzt, während unser Sortiment 500 Expl. und der übrige Buchhandel zusammen etwa 800 Expl. verkaufte. Es ist dies ein Beweis dafür, was noch für Erfolge mit dem Buch zu erzielen sind, wenn man sich darum bemüht. Wir bitten alle früheren, unerledigten Bestellungen zu wiederholen, da der Preis auf das Doppelte erhöht werden musste. Befreundeten Firmen liefern wir ein Expl. in Kommission. Ein Risiko für festen Bezug ist nicht vorhanden, da der Absatzkreis ein grosser ist.

Hochachtungsvoll

[Hahnsche Buchhandlung.]